



Dezernat III

**Schul-, Kultur- und Sportamt**

Datum 18.11.2025

Gz. 40.14-40.30-2/2023-

5/2025-

256622/2025

Telefon 56-4666

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 Konzept Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule

Anlage 2 Teil-Konzept Heilbronner Bildungslandschaft: Begleitende schulische Betreuung und ergänzendes kommunales Ganztagsangebot am SBBZ Paul-Meyle-Schule

Anlage 3 Tabelle Elternentgelte ab Schuljahr 2026/27

Betreff

**Fortschreibung des Konzepts Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule****I. Antrag**

- I) Kenntnisaufnahme des Konzepts *Heilbronner Bildungslandschaft Ganztagschule* (Anlage 1).
- II) 1. Umsetzungsstufe: Beschlussfassung folgender Aspekte des Konzepts *Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule*:
  - a. Bereitstellung von +1,22 VZÄ für die Umsetzung des bereits geltenden Heilbronner Betreuungsstandards an der Grundschule Alt-Böckingen.
  - b. Die verbindliche Einführung einer Basis-Qualifizierung für Betreuungskräfte.
  - c. Bedarfsangepasste Kürzung der Betreuungszeiträume an allen Standorten sowie Reduktion der Betreuungsangebote an Halbtagschulen.
- III) Beschlussfassung der Fortschreibung des Teil-Konzepts für das SBBZ Paul-Meyle-Schule in Verbindung mit der Aktualisierung der Personalbemessung (Anlage 2).  
Darunter fallen insbesondere:
  - a. Ergänzende Finanzmittel für die Aufstockung der Koordinationsstelle beim freien Träger auf insgesamt 1,7 VZÄ.
  - b. Aktualisierung der Personalressourcen für die schulische Begleitung: 1,4 Betreuungskräften und 0,33 Fachkräften pro Klasse während des Unterrichts.
- IV) Beschlussfassung zur Weiterentwicklung aller Ganztagsgrundschulen in städtischer Trägerschaft zu Schulen nach § 4a SchG in den Ganztagsmodellen mit 3, 4 oder 5 Tagen à 8 Stunden bis spätestens Start des Schuljahr 2029/30.
- V) Beschlussfassung der Erhöhung der Elternentgelte gemäß Entgelttabelle (Anlage 3).

- VI) Weitere Umsetzungsstufen werden innerhalb der Beratungen zum Haushalt der Stadt Heilbronn für die Jahre 2027/2028 beraten.

## II. Sachverhalt

Ab August 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung (vgl. Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)) in Kraft. Damit gilt eine neue Rechtsgrundlage für die Grundschulen und Grundstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (vgl. § 24 Abs. 4 SGB VIII). Dies bedeutet auch, dass die Gewährleistung von ergänzenden kommunalen Bildungs- und Betreuungsaufgabe damit zur Pflichtaufgabe der Kommune wird. Konkret gilt mit dem Rechtsanspruch:

- Ab August 2026 haben alle Kinder der Grundschulen, aufwachsend ab der Klassenstufe 1, einen Anspruch auf ganztägige Förderung.
- „Ganztägig“ bedeutet acht Stunden Bildung und Betreuung an fünf Werktagen pro Woche, wobei die Unterrichtszeiten angerechnet werden.
- Der Anspruch gilt auch in Ferienzeiten, mit einer maximalen Schließzeit von 20 Tagen pro Kalenderjahr.

Die Stadt Heilbronn hat bereits 2006 die Chancen von ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten an Schulen (v.a. Grundschulen) erkannt und blickt auf langjährig erprobte und erfolgreiche Strukturen. Schon jetzt erfüllen die Ganztagsangebote an allen Standorten – mit Ausnahme der Gebrüder-Grimm-Schule – den geforderten zeitlichen Umfang (vgl. DS 134/2024).

Vor diesem Hintergrund und der zunehmend komplexeren pädagogischen Anforderungen, denen die Heilbronner Schul- und Bildungslandschaft gegenübersteht, widmet sich die Fortschreibung des Heilbronner Konzepts vor allem einer qualitätvollen Umsetzung des Rechtsanspruchs gemäß GaFöG. Dabei greift das Konzept die Handreichung *Ganztägige Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg - Leitbild und Gelingensfaktoren* des Kultusministeriums Baden-Württemberg<sup>1</sup> auf und entwickelt daraus abgeleitete Praxisanwendungen für die Stadt Heilbronn. Bestehende Regelungen wurden überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

Die hohe Zahl an Startchancenschulen in Heilbronn (17 Schulen) verdeutlicht zusätzlich den Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.

Die Entscheidung über die umfassende Beschlussfassung aller in der Fortschreibung des Konzepts *Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule* genannten Aspekte erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen zum nächsten Doppelhaushalt 2027/28. Da der Rechtsanspruch bereits zum Schuljahr 2026/27 in Kraft tritt, sollen einzelne Aspekte (Umsetzungsstufe 1) bereits beschlossen und umgesetzt werden:

### **Weiterentwicklung des Konzepts Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule**

#### Personalausstattung am Standort Grundschule Alt-Böckingen

---

<sup>1</sup> [https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Ganzttag/2025\\_Leitbild\\_Ganzttag\\_bf.pdf](https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Ganzttag/2025_Leitbild_Ganzttag_bf.pdf)

Mit Gemeinderats-Drucksache 043/2021 wurde das *Konzept Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagsschule* vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Personalobergrenze für die GTA (ohne Essensausgabe und Leitung) wurde zur Einhaltung der Kostenneutralität unter Bezugnahme auf die Drucksache im September 2021 auf 16,28 VZÄ festgelegt. Da sich die Grundschule Alt-Böckingen zum Schuljahr 2025/26 zu einer verbindlichen Ganztagsschule weiterentwickelt hat, wird für diesen Standort die städtische Personalausstattung um 1,22 VZÄ erhöht (5,77 VZÄ für eine Halbtagschule → 6,97 VZÄ für einer verbindliche Ganztagsschule), sodass die Betreuungsangebote gemäß dem geltenden Heilbronner Standard durchgeführt werden können.

#### Verbindliche Schulung von Betreuungskräften

Neben pädagogischen Fachkräften arbeiten in kommunalen Betreuungsangeboten auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Mit einer verbindlichen Basis-Schulung aller neuen Betreuungskräfte wird eine wichtige Grundlage für das pädagogische Arbeiten und die Sicherstellung des Kinderschutzes im Ganztage gelegt. Diese Qualifizierung schafft Handlungssicherheit bei den Mitarbeitenden und begegnet dem Personalmangel im pädagogischen Bereich. Zugleich steigert eine verbindliche Grundqualifizierung aller Betreuungskräfte auch die Attraktivität des Aufgabenbereichs und setzt zentrale Standards, die standort- und trägerübergreifend umgesetzt werden. Die Qualifizierungsreihe wird in Kooperation mit der Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH (aim) umgesetzt und regelmäßig evaluiert, Inhalte überprüft und an ggf. veränderte Bedarfe angepasst.

#### Angebotssteuerung

Die Personalbemessung erfolgt künftig stärker angebots- und nachfrageorientiert, um die Wirtschaftlichkeit zu sichern: Grundlage hierfür ist die Auswertung der regelmäßigen Abfragen der vergangenen Jahre, die klar zeigt, dass die Randzeiten „Frühband“ (6:30 – 7:00Uhr) und „Spätband“ (17:30 – 18:00Uhr) sowie der Buchungszeitraum 16:30 – 17:30Uhr nur von einer sehr geringen Anzahl an Kindern besucht wird, sodass das Vorhalten von Personalressourcen für diese Zeiträume nicht wirtschaftlich ist. Die Angebotszeiträume werden daher gekürzt, um eine wirtschaftliche Ressourcensteuerung sicherzustellen und zugleich weiterhin bedarfsgerecht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten:

Zukünftig wird an Ganztagschulen ein einheitliches, verlässliches Angebot von 07:00 – 16:00Uhr angeboten, ergänzend dazu gibt es Randzeiten (06:30 – 07:00Uhr und 16:00 – 17:00Uhr) zu denen weiterhin mindestens fünf Kinder mit Betreuungsbedarf angemeldet sein müssen, damit das Angebot an einem Schulstandort zustande kommt.

Der Logik des GaFöG und dem verantwortungsvollen Einsatz von vorhandenen Ressourcen folgend, werden die Angebotszeiträume kommunaler Betreuungsangebote an Halbtagschulen reduziert: An Schulen, im Modell einer Halbtagschule, wird ab dem Schuljahr 2026/27 nach dem Vormittagsunterricht eine verlässliche Betreuung bis 14 Uhr inklusive optionalem warmem Mittagsessen angeboten. Alle weiteren Betreuungszeiten entfallen. Sollten Familien im Grundschulbezirk einer Halbtagschule weitergehenden Betreuungsbedarf haben, besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines Schulbezirkswechsels.

Die Personalbemessung ist entsprechend angepasst.

Diese Anpassung schlägt sich folgerichtig auch im Faktor der Basis-Gruppenwochenstunden nieder: Dieser Faktor beschreibt die angenommenen durchschnittlichen Stunden, die Kinder

in den kommunalen Angeboten verbringen können und dient als Berechnungsgröße bei der Personalbemessung. Die Basis-Gruppenwochenstunden wurden entsprechend der Kürzung des Angebotsumfangs von 25 Std./Woche auf 20 Std./Woche reduziert.

### **Weiterentwicklung des Personalberechnungsmodells an der Paul-Meyle-Schule**

Auch an der Paul-Meyle-Schule setzt die Stadt Heilbronn seit mehreren Jahren ein kommunales Ganztagsangebot um. Neben den nachmittäglichen Betreuungsangeboten werden hierbei auch Mitarbeitende in der begleitenden schulischen Betreuung sowie im Schulkindergarten eingesetzt. Bereits jetzt erfüllt die Stadt Heilbronn an der Paul-Meyle-Schule während der Schulzeiten den Rechtsanspruch gemäß GaFöG – und dies trotz kontinuierlich rückläufiger Lehrerressourcen, die durch die kommunalen Betreuungsstrukturen kompensiert werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern zu ermöglichen, da in zumutbarer Nähe keine Alternativ-Angebote zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Konzepts *Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule* wurde auch das Teilkonzept *Heilbronner Bildungslandschaft: Begleitende schulische Betreuung und ergänzendes kommunales Ganztagsangebot am SBBZ Paul-Meyle-Schule* überprüft. Dabei zeigte sich ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der Personalbemessungsgrundlagen, die den aktuellen Bedarfen vor Ort nicht mehr umfassend entsprachen. Die nachfolgend beschriebenen Weiterentwicklungen wurden in engem Austausch mit dem Träger der Angebote vor Ort, AWO Heilbronn, vorgenommen, um die Anpassungen praxisnah und realistisch sowie zur Verbesserung der Abläufe vor Ort umzusetzen.

#### Anpassung des Personaleinsatzes in der begleitenden schulischen Betreuung:

Zur Weiterentwicklung der Qualität in der schulischen Betreuung werden künftig anstelle von zwei Betreuungskräften pro Klasse jeweils anteilig 1,4 Betreuungskräfte und 0,33 pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die Evaluation der bisherigen Umsetzung und die Reflexion der Ressourcenverteilung gemeinsam mit dem Träger haben gezeigt, dass die begleitende schulische Betreuung deutlich gewinnt, wenn ergänzend pädagogisches Fachpersonal eingebunden wird. Hierdurch ergibt sich ein insgesamt geringerer Personalbedarf, da die pädagogischen Fachkräfte als fachliche Ansprechpersonen für mehrere Betreuungskräfte fungieren und somit sowohl die Qualität gesteigert als auch der Gesamtpersonaleinsatz optimiert werden kann.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die hohe Zahl an Mitarbeitenden, die an der Paul-Meyle-Schule kommunale Angebote umsetzen, einen erhöhten Koordinationsaufwand erfordert. Die Koordinationsstelle steuert die Personaleinsätze vor Ort an der Paul-Meyle-Schule und ergänzt damit die Leitungsstelle. Die Aufstockung des Stellenumfanges liegt in dem anwachsenden Personalstamm begründet, der einen erhöhten Personal- und Koordinationsaufwand mit sich bringt. Mit Umsetzung des bisherigen Konzeptes sind die Personalressourcen angestiegen, sodass inzwischen deutlich über 80 Personen zu koordinieren sind. Dies ist mit dem ursprünglich geplanten Stellenumfang von 0,7 VZÄ nicht mehr zu bewältigen. Zur Entlastung und Fortführung der Aufgaben seit April 2025 temporär eine Aufstockung ermöglicht wurde. Die Finanzmittel dazu liegen stets ausreichend im Teilhaushalt 40 vor. Vor diesem Hintergrund wird die bislang befristete Aufstockung der Koordinationsstelle beim freien Träger um 0,5 VZÄ verstetigt.

### **Ergänzende Weiterentwicklungen**

### Weiterentwicklung aller Schulen gem. § 4a Schulgesetz (SchG) in einem Modell à 8 Stunden

Zum Schuljahr 2025/26 gibt es 18 Grundschulen und 4 Grundstufen der SBBZ in städtischer Trägerschaft: Davon sind 2 Grundschulen Halbtagschulen, 4 Grundschulen sind Ganztagschule in verbindlicher Form im Modell 3 Tage à 7 Stunden, 2 Schulen sind noch im Modell des sog. „Alt-Erlass“ und 10 Grundschule sind Ganztagschulen in Wahlform im Modell 3 Tage à 8 Stunden.

Die SBBZ sind je nach Förderschwerpunkt bereits Ganztagschule gemäß Schulreform (Gebrüder-Grimm-Schule und Paul-Meyle-Schule), 1 SBBZ ist eine Ganztagschule in Wahlform gem. § 4a SchG und 1 SBBZ ist als erweiterte Grundschule organisiert.

Das übergeordnete Ziel besteht in der Weiterentwicklung aller Grundschulen und Grundstufen der SBBZ in städtischer Trägerschaft zu Ganztagschulen gemäß § 4a SchG im Modell 3,4 oder 5 à 8 Stunden. Dabei wird der Schulen durch den Schulträger weiterhin die Entscheidungshoheit darüber eingeräumt, welches Modell im jeweiligen Kontext als geeignet erscheint. Gleichwohl wird die Entwicklung hin zu einer Ganztagschule gemäß § 4a SchG mit einem Stundenumfang von 8 Stunden an Ganztagen angesichts der zunehmenden pädagogischen Herausforderungen als erforderlich angesehen, um eine chancengerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler in Heilbronn zu gewährleisten.

Bis spätestens zum Schuljahr 2029/30 sollen daher alle Ganztagschulen in einem der Modelle mit 3, 4 oder 5 Tagen zu jeweils 8 Stunden organisiert sein.

Auch Schulen mit Bestandsregelungen („Alt-Erlass-Schulen“), Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie Halbtagschulen werden ausdrücklich aufgefordert, sich ebenfalls zu Ganztagschulen nach § 4a SchG weiterzuentwickeln und erhalten hierfür eine entsprechende Begleitung im Prozess. Die Ganztagschul-Modelle à 7 Stunden entfallen zukünftig.

### Anpassung der Elternentgelte

Aufgrund der besonderen Herausforderungen während der Corona-Pandemie sowie der anschließenden Notwendigkeit, Betreuungsangebote verlässlich sicherzustellen, wurde eine Anpassung der Elternentgelte zunächst ausgesetzt. Der derzeit gültige Entgeltsatz beträgt 1,30 € pro Stunde.

Die beabsichtigte Erhöhung der Entgelte wird nun wieder aufgenommen und schrittweise umgesetzt (vgl. Anlage: Tabelle Elternentgelte ab Schuljahr 2026/27). Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 erfolgt die erste Anpassung auf 1,60 € pro Stunde.

### **Zuständigkeitsregelung**

Obwohl das GaFöG im Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) verortet ist und damit formal in die Zuständigkeit der Jugendhilfe beim Amte für Familie, Jugend und Senioren fallen würde, bleibt die operative Zuständigkeit weiterhin beim Schul-, Kultur- und Sportamt. Zugleich wird die ämterübergreifende Zusammenarbeit in Hinblick auf die Ganztagschulen ausgeweitet und vertieft. Dies entspricht anderen landesweiten Zuständigkeitsregelungen. Zur Sicherung der Qualität im Kinderschutz werden einheitliche Verfahrenswege ämterübergreifend abgestimmt und, analog zu den bestehenden Verfahrensregelungen, entsprechende Vereinbarungen getroffen.

### **Ausblick**

Vor dem Hintergrund der noch unklaren zukünftigen Haushaltslage, wird die umfängliche Beschlussfassung zur Fortschreibung des Konzepts *Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule* (Anlage 1) im Rahmen der Haushaltsberatungen des nächsten Doppelhaushaltes beraten und ggfs. einer weiteren Beschlussfassung zugeführt.

Grundsätzlich werden eine regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Konzeptes alle vier Jahre angestrebt, um allen am schulischen Ganztage Beteiligten die Chance zu geben, Veränderungen in den Strukturen und Abläufen diese gelingend einzuführen, zu etablieren und die Ergebnisse evaluieren zu können. Sollten bildungspolitische, rechtliche Änderungen eine frühere oder spätere Fortschreibung notwendig machen, wird der Fortschreibungsrhythmus selbstverständlich angepasst.

### III. Finanzwirtschaft

	Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule	Personalkosten ext. Träger Paul-Meyle-Schule
Kosten 2025 gem. aktuel- lem Konzept	7.832.300€	5.576.300€
Zukünftige Kosten gem. der angeführten Punkte	7.333.407€ *)	5.253.100€
Kostenbedarfe	- 498.893€	- 323.200€

\*) entspricht Umsetzungsstufe 1

Für die Kostenberechnung wurden die Parameter der aktuellen Ist-Situation zugrunde gelegt. Tarifsteigerungen sowie künftig steigende Schülerzahlen fanden keine Berücksichtigung. Diese Entwicklungen treten unabhängig von der Fortschreibung des Konzepts ein und sind im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung kommunaler Angebote zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung zu tragen.

Zur Bedarfsdeckung werden zukünftig auch die zugesagten Bundes- und Landesförderungen für den Ganztagesbetrieb herangezogen. Diese Betriebskostenförderung betrifft Betreuungsstunden für Schülerinnen und Schüler, die vom Rechtsanspruch erfasst sind, und beträgt 68% der Betriebskosten, welche mit 4,12€/Betreuungsstunde/ Kind für Regelgrundschulen bemessen sind. Insgesamt wird mit Fördermitteln in Höhe von ca. 582.500€ pro Klassenstufe bzw. Schuljahr des aufwachsenden Rechtsanspruchs gerechnet. Für den Endausbau werden Fördermitteln in Höhe von ca. 2.330.000€ erwartet.

Ergänzend dazu finden weiterhin die Fördermittel über Landeszuschüsse aus den Förderprogrammen „Flexible Nachmittagsbetreuung“ und „Verlässliche Grundschule“ bis Ende 2029 Anwendung - für jene Kinder, die noch nicht vom Rechtsanspruch erfasst sind. Bisher wurden dabei Zuschüsse in Höhe von ca. 1.013.400€ für alle Klassenstufen und pro Schuljahr bewilligt. Diese Zuschüsse nehmen mit Aufwachsen des Rechtsanspruchs sukzessive ab. Zur Beantragung sind alle Standorte kommunaler Ganztagsangebote in freier und städtischer Trägerschaft gemäß vertraglicher Regelung verpflichtet.

#### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Es handelt sich um die Erfüllung und Ausgestaltung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung gemäß SGB VIII. Eine Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Konzeptes ist nicht vorgesehen.

#### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: